

Stand: 20.04.2026 06:33:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21157

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21157 vom 16.02.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 23.02.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23185 des BI vom 02.06.2022
4. Beschluss des Plenums 18/23275 vom 22.06.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 22.06.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot

A) Problem

Im Zuge der technischen Entwicklung von mobilen Endgeräten und der Sorge vor missbräuchlicher Verbreitung von Bild- und Videoaufnahmen sah der Gesetzgeber im Jahr 2006 die Notwendigkeit, ein sogenanntes Handyverbot an Bayerns Schulen zu erlassen. Die technische Entwicklung bei digitalen Endgeräten und auch das damit verbundene tägliche Nutzungsverhalten haben sich seitdem von Grund auf verändert. Neben den weit verbreiteten Ansätzen wie „Bring Your Own Device“ wurden – nicht zuletzt infolge des Distanz- und Wechselunterrichts während der Coronapandemie – viele auf digitale Endgeräte gestützte Arbeitstechniken auch im schulischen Umfeld etabliert. Es ist in der heutigen Unterrichtsrealität üblich, dass insbesondere ältere Schülerinnen und Schüler ein Smartphone bei sich führen. Mobile digitale Endgeräte sind seit Jahren im gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Nicht selten vergessen die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit, ihr mobiles Endgerät im Sinne des bisherigen Art. 56 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) auszuschalten. Eine Kontrolle durch die Lehrkräfte ist im schulischen Alltag oft nicht praktikabel durchführbar und wird in der Zielsetzung verstärkt hinterfragt. Daher wird Art. 56 Abs. 5 BayEUG regelmäßig an den Schulen unterlaufen.

Die bisherige Regelung schreibt grundsätzlich das Ausschalten mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände vor und sieht – abgesehen von Ausnahmegestaltungen im Einzelfall – keine abgestuften Nutzungsmöglichkeiten z. B. auch für den privaten Gebrauch an den jeweiligen Schulen in Bayern vor. So müssen Schüler eigentlich um Erlaubnis bitten, wenn sie in Freistunden bzw. in den Pausen private Kommunikation über das mobile Endgerät z. B. mit den Eltern wahrnehmen wollen oder etwas zur Planung des Nachmittags abstimmen möchten. Das Problematische an dem Verbot und einer situativen Erlaubnis durch die Lehrkraft ist zudem, dass sich so sowohl allgemeingültige als auch abgestufte Nutzungsordnungen überhaupt nicht etablieren können, denn diese sind grundsätzlich gar nicht vorgesehen. Lediglich im Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ werden solche Nutzungsordnungen erprobt. Die darin gewonnenen Erfahrungen werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) auf Nachfrage als positiv dargestellt. Sie sind jedoch in der Fläche aktuell weder in einem öffentlichen Bericht zugänglich noch aufgrund des Gesetzes flächendeckend in Bayern umsetzbar.

Dennoch wurde mit Bezug auf die Coronapandemie eine Verlängerung des Schulversuchs bis 2023 bekannt gemacht. Politisch verbunden scheint damit auch eine Vertagung der notwendigen Initiative zur gesetzlichen Neuregelung seitens der Staatsregierung zu sein. Gerade weil sich aber in Reaktion auf die Pandemie ein relativ deutlicher Digitalisierungsschub an den Schulen ergeben hat, ist eine Verzögerung der nun schon erkennbaren und nötigen gesetzlichen Anpassungen nicht hilfreich. Ohne diese kann der Großteil der Schulen sich bis auf Weiteres nicht rechtssicher den Vorzügen einer verantwortungsvollen Nutzung mobiler Endgeräte wie im Schulversuch öffnen. Im Schulversuch hat sich gezeigt, dass die schulinternen Diskussionsprozesse zur Erstellung der Nutzungsordnungen ganz unterschiedliche Ergebnisse hervorgebracht haben, die auch stetig an den Schulen weiterentwickelt werden. Der sich daher abzeichnende

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Bedarf an einer Vielfalt von Regelungen je nach Anforderung der Einzelschulen macht deutlich, dass eine zu starre landesweite Vorschrift, unter welchen Umständen Geräte genutzt oder nicht genutzt werden dürfen, nicht sinnvoll ist. Da der bestehende Ordnungsrahmen grundsätzlich keine private Nutzung vorsieht, lässt er den Schulen zu wenig Freiheiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung. Auch sieht er keine Unterstützung durch das StMUK und keinen Prozess für die Schaffung einer Nutzungsordnung an den einzelnen Schulen vor. Deshalb ist Art. 56 Abs. 5 BayEUG in seiner derzeitigen Form nicht mehr länger zeitgemäß und muss angepasst werden.

B) Lösung

Der Art. 56 Abs. 5 BayEUG ist neu zu fassen. Dazu wird den Schulen ermöglicht (unabhängig vom Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“), eigene Regelungen zur Nutzung zu fassen und eine grundsätzlich aufgeschlossene Gesetzesformulierung gewählt. Auch die private Nutzung digitaler Endgeräte soll dabei nach Abschluss der Meinungsbildung im Schulforum geregelt werden können. Wesentliches Merkmal einer Unterstützung der Schulen durch das StMUK soll dabei eine Übergangsphase mit konkreten Hilfestellungen für die Schulgemeinschaft sein.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Der Meinungsfindungsprozess kann im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel und auf Impuls der Schule gestartet und bestritten werden. Die Unterstützung der Schulen sollte im Rahmen der regulären Schulaufsicht und unter Verwendung der Ergebnisse aus dem Schulversuch ohne größere, zusätzliche Haushaltsmittel bestreitbar sein.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 56 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Digitale Endgeräte und sonstige digitale Speichermedien dürfen von den Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich entsprechend einer vom Schulforum zu beschließenden Nutzungsordnung verwendet werden. ²Sofern die Verwendung nicht zu Unterrichtszwecken erfolgt, darf dies der pädagogischen Zielsetzung der Schule nicht entgegenstehen und muss in der Nutzungsordnung oder im Einzelfall von der unterrichtenden oder außerhalb des Unterrichts Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet sein. ³Bei Zuwiderhandlung kann ein digitales Endgerät oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. ⁴Das Staatsministerium soll die Schulen bei der Erarbeitung der Nutzungsordnung aktiv unterstützen.“

2. Dem Art. 122 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Für Schulen, welche noch keine eigene Nutzungsordnung nach Art. 56 Abs. 5 beschlossen haben, gilt bis zu einem solchen Beschluss Art. 56 Abs. 5 in der bis zum 31. Juli 2022 geltenden Fassung.“

3. Dem Art. 125 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Art. 122 Abs. 6 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2025 außer Kraft.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Grundsätzlich gibt die erste Evaluation des Schulversuchs „Private Handynutzung an Schulen“ Anlass, die positiven Erkenntnisse gewinnbringend mit einem neuen Ordnungsrahmen an den Schulen zu etablieren. Auf parlamentarische Nachfrage fasste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) am 3. November 2021 die zentralen Erkenntnisse der Evaluation durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wie folgt zusammen:

- „1. positive Beurteilung des Schulversuchs sowie der Umsetzung der schuleigenen Nutzungsordnung durch Großteil der Schulleitungen und Lehrkräfte der Versuchsschulen
2. positive Beurteilung der neuen schuleigenen Regelung im Vergleich zur bisherigen gesetzlichen Regelung nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG (Umsetz- und Durchsetzbarkeit, pädagogische Angemessenheit) durch die überwiegende Mehrheit in allen Befragten Gruppen

3. positive Entwicklung des Schulklimas aufgrund der Nutzungsordnungen: weniger Konflikte sowie Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen bzgl. der Gerätenutzung
4. Entwicklung der Nutzungsordnungen als gewinnbringender Schulentwicklungsprozess: hohes Maß der Beteiligung von Lehrkräften, Schülern und Eltern
5. passgenaue Gestaltung der Nutzungsordnungen mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort (meist konkrete Angaben zu Nutzungsorten, -zeiten, -arten und -inhalten)
6. stark divergierende Regulationspräferenzen als Ausdruck des dispersen Meinungsbildes an den Schulen
7. Gewährung vielfacher – teils gesetzlich nicht gedeckter – Ausnahmen von der aktuell gültigen gesetzlichen Regelung (z. B. in der Mittagsbetreuung) als gelebte Praxis“

Der Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ zeigt auch nach Gesprächen mit Teilnehmern aus Sicht der FDP-Fraktion einen Wandel vom Verbot mit Ausnahmegeheimung hin zu neuen konzeptbasierten Wegen für die Nutzung mobiler Endgeräte mit mehr Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit sowie Selbstregulierung der Schülerschaft auf. Zusätzlich kann durch die Neufassung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Gewährung von Ausnahmen in gesetzlich ungeregelten Situationen besser begleitet und moderiert werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gab an, aufgrund der oben beschriebenen Erkenntnisse, „eine mögliche Neuregelung der privaten Nutzung mobiler Endgeräte an den Schulen“ auszuloten und diesen Prozess noch nicht abgeschlossen zu haben, weshalb „den am Schulversuch beteiligten Schulen gestattet“ wurde, ihre schuleigenen Nutzungsordnungen bis ins Schuljahr 2022/23 weiter anzuwenden. Da damit aber anderen Schulen die Anwendung modernerer, schulspezifischer Regelungen bis auf Weiteres verwehrt bliebe, ist es an der Zeit für eine Gesetzesinitiative, die den Schulen ermöglicht, zeitnah die Diskussion um eigene Nutzungsordnungen zu beginnen und diese ab dem neuen Schuljahr in Kraft zu setzen.

B) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nr. 1

Durch die Neufassung des Absatzes 5 wird deutlich, dass die zentralen Erkenntnisse der Evaluation zum Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ durch das ISB Eingang in das BayEUG finden. Vor dem Hintergrund der gesteigerten Gegenwarts- sowie Zukunftsbedeutung mobiler digitaler Endgeräte und deren Nutzung wird deren Verwendung mit einer Nutzungsordnung grundsätzlich vorgesehen. Diese Nutzungsordnung soll in einem integrativen Schulentwicklungsprozess mit allen relevanten Gruppen letztlich mit einem Beschluss des Schulforums festgelegt werden. Die Nutzungsordnung kann auch vorsehen, dass die Nutzung ganz oder teilweise nicht gestattet ist und sich auch auf bestimmte Bereiche und Aspekte der Nutzung beziehen. Durch Satz 2 wird klargestellt, dass eine Verwendung jenseits von Unterrichtszwecken entweder explizit in der Nutzungsordnung vorgesehen sein muss oder im Einzelfall durch eine Lehrkraft gestattet worden sein muss. Auch wird klargestellt, dass die Verwendung nicht den pädagogischen Zielsetzungen entgegenstehen darf, wodurch den Lehrkräften nach wie vor klare Kontrollmöglichkeiten an die Hand gegeben werden und Missbrauch verhindert wird. Auch entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlung sind weiter in Satz 3 vorgesehen. Hinzu kommt in Satz 4 eine direkte Handlungsaufforderung an das zuständige Staatsministerium zur Unterstützung entsprechender Erarbeitungsprozesse für die Nutzungsordnungen. Hierfür können und sollten auch die Erkenntnisse aus dem Schulversuch sukzessive zur Orientierung bekannt gemacht werden. Den Schulen sollen aber nach wie vor alle Freiheiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung bleiben.

Zu § 1 Nr. 2

Um den Schulen in organisatorisch herausfordernden Zeiten keinen zu großen Druck zur unverzüglichen Umsetzung zu machen, wird als Übergangsregelung vorgesehen, dass die bis dato bestehende gesetzliche Regelung fort gilt, bis das Schulforum einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Damit bleibt die Handlungshoheit bei den einzelnen Schulleitungen.

Zu § 1 Nr. 3

Für das Auslaufen der Übergangsregelung wird ein breiter zeitlicher Korridor bis ins Schuljahr 2025/26 vorgesehen, der es den Schulen ermöglicht, in der aus ihrer Sicht angemessenen Geschwindigkeit in die neue Systematik zu wechseln und eine eigene Regelung zu treffen. Aufgrund der oben genannten Erfahrungen ist allerdings von einem schnelleren Wandelprozess an den meisten Schulen auszugehen.

Zu § 2

Das Gesetz soll zum nächsten Schuljahr (2022/23) in Kraft treten, da das aktuelle Schuljahr bereits angelaufen ist und entsprechende Wandelprozesse ausreichend Vorlauf und auch eine allgemein beruhigtere Gesamtsituation an den Schulen erfordern.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler
Abg. Maximilian Deisenhofer
Abg. Tobias Gotthardt
Abg. Ulrich Singer
Abg. Dr. Simone Strohmayr

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika

Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen

Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot

(Drs. 18/21157)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Fischbach das Wort. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Handyverbote mögen bei mancher CSU-Fraktionssitzung nötig sein, aber für unsere Schulen braucht es jetzt Veränderungen. 2006 wurde das generelle Handyverbot aus Sorge vor Fotos, Videos und neuen Funktionen der mobilen Geräte eingeführt. Schnelle Datenverbindungen gab es damals noch nicht. Man hatte sich darum gesorgt, man könnte auf dem Pausenhof Gewaltvideos verteilen, was wohl vereinzelt stattgefunden hat. Man versteht also zwar, wie das Ganze geregelt worden ist, dass nämlich die Nutzung in Pausen und Freistunden generell untersagt worden ist, aber das ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Lehrkraft hat derzeit, wenn sie Aufsicht führt, nur im Einzelfall die Möglichkeit, den Jugendlichen und Kindern zu erlauben, das Gerät zu nutzen, wenn zum Beispiel mit den Eltern am oder für den Nachmittag kommuniziert oder etwas für das Ehrenamt abgestimmt werden soll. Es ist aber einfach zu wenig, wenn man als Schüler auf den guten Willen der Lehrkraft angewiesen ist. Gerade dann, wenn eine Schule das ändern, diese ständigen Einzelfallregelungen abschaffen und eine generelle Nutzungsordnung einführen möchte, bewegt sie sich auf rechtlich unsicherer Grundlage; denn

generelle Nutzungsordnungen sind bisher nicht im Gesetz vorgesehen, und das wollen wir mit diesem Entwurf ändern.

Das Handyverbot an Schulen steht sinnbildlich für den Versuch, digitalen Fortschritt aus den Schulen fernzuhalten, ihn also so lange wie möglich fernzuhalten. Sie können sich noch daran erinnern, was früher teilweise auch Gehirnforscher berichtet haben: Man müsse aufpassen, die Kinder dürften doch bitte nicht so viel an Geräten hängen und so weiter und so fort. – Man kann das zwar alles verstehen, aber man kann den Fortschritt nicht aufhalten. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Deswegen wurde 2018 auch ein entsprechender Schulversuch zur privaten Handynutzung an Schulen gestartet.

Die Schulen bekamen im Rahmen dieses Schulversuchs die Möglichkeit, zum ersten Mal auch eigene Nutzungsordnungen zu erstellen und das Thema selbst zu regeln. Eigentlich war dieser Schulversuch einmal auf zwei Jahre befristet. Nachdem dieser Schulversuch im Schuljahr 2021 ausgewertet sein sollte, habe ich im letzten Sommer einmal nachgefragt, was daraus geworden sei. Ich habe dann mitbekommen, dass das Projekt quasi verlängert worden ist. Der Schulversuch soll bis 2023 verlängert werden, und nichts ändert sich. Das war mir irgendwie zu wenig.

Ich habe dann danach gefragt, wie die Evaluation eigentlich ausgefallen ist. In der Tat: Die Evaluation hat stattgefunden. Das Kultusministerium hat dann auf meine Nachfrage vom Oktober wenige Wochen später im November geantwortet, dass es positive Rückmeldungen gegeben habe. Es gab in Gänze positive Erfahrungen. Es gab bei der Umsetzung der schuleigenen Nutzungsordnung von einem Großteil der Schulleitungen und der Lehrkräfte positive Rückmeldung. Es gab positive Rückmeldungen von der überwiegenden Mehrheit aller befragten Gruppen zur neuen Regelung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage und auch bezüglich des Schulklimas und der Zahl der Konflikte.

Angesichts dieser Bilanz muss man sagen, dass wir nicht bis 2023 warten sollten; bis dahin wurde der Schulversuch verlängert. – Der Kultusminister schüttelt auch den

Kopf. – Wir sollten schon zum kommenden Schuljahr die Rechtslage anpassen. – Ich sehe Nicken; das freut mich. Deshalb unser Gesetzentwurf, den wir eigentlich auch schon früher entwickelt, aber zurückgehalten hatten, weil wir eigentlich mit Forderungen nach Lockerungen von Verboten im Bereich der Handynutzung an Schulen warten wollten, bevor wir nicht die Lockerung anderer Verbote, wie die, die an Schulen wegen Corona eingeführt worden sind, gefordert haben. Hier würde ich mir vom Kultusminister mehr Elan und mehr Geschwindigkeit wünschen. Gerade beim Thema Sportunterricht muss jetzt eigentlich die Maskenpflicht fallen; Sie haben es schon ein paar Mal angesprochen. Ich hoffe, dass wir morgen im Bildungsausschuss eine entsprechende Petition positiv verbescheiden können; das aber nur am Rande.

Wie gesagt, ich freue mich, dass es jetzt hier Bewegung gibt, aber es gibt auch Unterschiede zwischen unseren Entwürfen. Diese möchte ich in der letzten Minute noch einmal kurz darstellen. – Herr Piazolo, was ich bisher von Ihnen in der Verbändeanhörung gesehen habe, ist leider an vielen Stellen noch etwas zaghaft. Ein Beispiel: Selbst wenn eine demokratische Mehrheit im Schulforum eine Nutzungsordnung beschließen möchte, kann sie diese nicht voranbringen, wenn der Schulleiter nicht aktiv wird. Das ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Wir sollten wirklich die gesamte Schulgemeinschaft mitnehmen und auch Initiativen aus der Schulgemeinschaft aufnehmen können.

Ein zweiter Punkt: Einzelne Schularten wie zum Beispiel Förderschulen sind von der Möglichkeit, sich selbst eine Nutzungsordnung für Handys zu geben, ausgeschlossen. Gerade an Förderschulen könnten bestimmte Jugendliche bestimmte Apps brauchen, um im Schulalltag mit Behinderungen besser umgehen zu können. Das könnte nach unserem Entwurf eine Schule regeln, nach Ihrem leider nicht. – Herr Piazolo, in Ihrem Entwurf ist leider auch keine aktive Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung solcher Nutzungsordnungen durch das Kultusministerium berücksichtigt; das ist in unserem Entwurf vorgesehen.

Alles in allem bin ich froh, dass jetzt endlich Bewegung in das Thema gekommen ist; denn es wird wirklich Zeit für eine lebensnähere, eine freiheitlichere und eine moderne Regelung für unsere Schulen bei der Nutzung von digitalen Endgeräten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Für die Aussprache darf ich Herrn Prof. Dr. Gerhard Waschler aufrufen. Herr Abgeordneter Waschler, bitte schön. Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fischbach, wenn man darüber noch Zweifel gehabt hätte, dann hätten Sie mit Ihren Ausführungen überzeugend dargelegt, dass Sie von der Realität Lichtjahre entfernt sind. Ich kann nur feststellen: Der Gesetzentwurf der FDP ist obsolet. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuregelung der Handynutzung, den Sie zwar erwähnt, aber nicht vertieft dargestellt haben, ist am 16.02.2022 in die Verbändeanhörung gegangen. Danach geht der Gesetzentwurf der Staatsregierung in den Landtag.

Beide Gesetzentwürfe – das ist korrekt – haben ein Inkrafttreten zum Schuljahr 2022/23 zum Ziel; das ist auch gut so. Im Ergebnis stelle ich fest: Beide Entwürfe haben die gleiche Richtung, aber deutliche Unterschiede. Die Staatsregierung sieht nämlich die Verwendung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von bestimmten Voraussetzungen. Die FDP dagegen geht von einer grundsätzlichen Erlaubnis entsprechend einer vom Schulforum zu beschließenden Nutzungsordnung aus. Das ist aus unserer Sicht ein falscher Ansatz der FDP, da schon bisher kein Handyverbot, sondern ein Handygebot gegenständlich war.

Herr Kollege Fischbach, Sie haben ein Zerrbild geschildert, demzufolge hier beabsichtigt wäre, einer modernen Nutzung digitaler Endgeräte einen Riegel vorzuschieben. So habe ich Sie verstanden. Sie bekommen aber noch Gelegenheit, das im federfüh-

renden Ausschuss richtigzustellen. – Davon ist überhaupt nicht die Rede; denn schon bisher war die Handynutzung an Schulen im pädagogischen Ermessen im Sinne von Einzelfallentscheidungen möglich, was auch ausführlich und umfänglich genutzt worden ist.

Der Entwurf der Staatsregierung schafft nun rechtliche Klarheit und stärkt die Schulleitung in deren pädagogischer Verantwortung. Damit hat dieser Gesetzentwurf einen ganz deutlichen Vorrang vor und Vorzug gegenüber den von der FDP eingebrachten Vorschlägen. Als Fazit kann ich nur sagen: Herr Kollege Fischbach, Sie stehen noch einmal auf der Rednerliste; Sie haben jetzt die Gelegenheit, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Damit wäre allen bestens gedient. Ansonsten freue ich mich auf die Behandlung im federführenden Ausschuss. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herrn Abgeordneter Prof. Dr. Waschler. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Maximilian Deisenhofer von der Fraktion der GRÜNEN aufrufen. Herr Abgeordneter Deisenhofer, bitte schön. Kommen Sie ans Rednerpult.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon froh, dass wir heute an dieser Stelle im Hohen Haus eher über ein Randthema des Schulalltags sprechen dürfen. Vor ungefähr einem Jahr diskutierten wir an gleicher Stelle den Ausfall der Faschingsferien. Es ist gut, dass diese Schnapsidee der Staatsregierung in diesem Jahr nicht wieder aufgegriffen wird und wir uns dieses Thema deswegen heute sparen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der FDP kann ich mich kurzfassen. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/20321 aus der letzten Legislaturpe-

riode, in dem wir schon damals gefordert haben, dass die Schulen selbst entscheiden sollten, inwieweit sie die Handynutzung auf dem Schulgelände – auch gern für verschiedene Altersgruppen unterschiedlich – erlauben wollen. Kollege Waschler hat es gerade eben schon erzählt; die Handynutzung im Unterricht war für unterrichtliche Zwecke ja auch bisher schon erlaubt, und das war auch schon immer sinnvoll.

Als Englischlehrer habe ich die Jugendlichen zum Beispiel bei Übersetzungen statt mit dem klassischen Oxford Dictionary auch einmal mit Übersetzern im Internet arbeiten lassen und danach mit ihnen die Vor- und Nachteile des jeweiligen Mediums herausgearbeitet. Ich bin der festen Überzeugung, dass junge Leute heutzutage im Alltag fast immer auf den Internetübersetzer am Handy mit all seinen Tücken zurückgreifen. Daher ist die Übung damit in den Schulen auch weiterhin absolut angebracht und Teil der wichtigen Arbeit zum Thema Medienkompetenz.

Ganz abgesehen davon, dass die Regelung im Laufe der letzten Jahre immer noch lebensfremder geworden ist, war es 2018 und ist bis heute nicht verständlich, warum zum Beispiel eine Siebzehnjährige während ihrer Mittagspause nicht auch auf dem Schulgelände ihr Handy anschalten darf. Sie hat aber auch gezeigt und zeigt immer noch, wie ängstlich die alte und auch die neue Staatsregierung die digitalen Themen in der Schule gesehen haben und zum Teil immer noch sehen.

Die digitale Infrastruktur kommt jetzt endlich wenigstens zum Teil voran, vor allem auch dank der großzügigen Unterstützung vom Bund. Auch hier gibt es noch gefährliche Leerstellen, angefangen bei den nicht ausreichenden Förderprogrammen für die Lehrerdienstgeräte über eine immer noch mangelhafte WLAN- und Breitbandabdeckung an Bayerns Schulen bis hin zum Dauerthema "IT-Betreuung an Schulen". Hier wurden laut Auskunft der Staatsregierung bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 gerade mal 1,7 Millionen Euro abgerufen von insgesamt 156 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen. Das ist nicht mal 1 % der Fördersumme. Das ist unterirdisch, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass daher derzeit eine dringend notwendige

Dialogkampagne läuft. Aber die muss jetzt endlich schnell Ergebnisse haben, wenn wir wollen, dass die Mittel dann auch wirklich abgerufen werden.

Aus unserer Sicht hat Corona die Schwächen bei der Schuldigitalisierung offengelegt; aber wir dürfen eben nicht nur auf die Infrastruktur schauen. Jugendliche sollen sich souverän im Netz bewegen. Das stand schon in unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur. Dafür braucht es aber Zeit und gut ausgebildete Lehrkräfte. Und vor allem braucht es eine Idee, wo man hinwill.

Zwischendrin an der Stelle auch mal ein Lob: Es ist gut, dass unser Drängen erfolgreich war und der Medienführerschein Bayern jetzt flächendeckend in den Medienkonzepten der Schulen verankert wird. Das finden wir richtig.

Das Thema Medienkompetenz ist aber aus unserer Sicht trotzdem weiterhin nicht ausreichend verankert. Wir plädieren für die Weiterentwicklung des Fachs Informatik zu einem eigenen Fach Digital- und Medienkunde. Auch bei Erwachsenen muss die Staatsregierung endlich mehr beim Thema Medienkompetenz machen.

Das heute diskutierte Thema "Handynutzung an Schulen" ist und bleibt dabei symbolhaft, aber doch nur ein Randthema. Die zentralen Baustellen liegen woanders. Liebe Staatsregierung, bitte packen Sie sie an! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deisenhofer. – Ich darf als Nächsten den neuen Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN, aufrufen. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fischbach, ich möchte fast sagen: Sie merken es selber, oder?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Einen Antrag einzubringen, bei dessen Thema Sie eigentlich wissen sollten, dass es bereits im System war und jetzt in der Verbändeanhörung ist – das kann man machen. Es ist in seiner Sinnhaftigkeit aber eingeschränkt.

Ich kann inhaltlich auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Artikel 56 Absatz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen besagt bislang, dass die Nutzung zwar für unterrichtliche Zwecke erlaubt ist, aber nicht für private Zwecke. Jetzt kann man darüber streiten, ob das jemals sinnvoll war. Das war vor meiner Zeit im Bayerischen Landtag. Deswegen bewerte ich es nicht. Aber wir hatten – Sie haben es selber gesagt – ein Projekt laufen, haben das ausgewertet mit der Schulfamilie – es hat überall gut funktioniert – und haben festgestellt – dazu stehen wir auch –: Es ist in diesem und in vielen anderen Bereichen sehr gut, die Entscheidungshoheit in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bei den Schulen, bei der Schulfamilie zu belassen. Genau so ändern wir jetzt den Artikel 56 Absatz 5 und sagen: Die Nutzung ist erlaubt, wenn es die Schulfamilie vor Ort für sinnvoll hält. Detailvereinbarungen kann die Schulfamilie für sich treffen. Ausgenommen sind Grund- und Förderschulen. Das macht auch Sinn. Aber an allen anderen Schulen kann das so erfolgen.

Ich finde, das ist eine sehr lebensnahe, gute Lösung. Ich kann Sie nur einladen. Sie können Ihren Gesetzentwurf gern beibehalten. Sie können ihn auch mit reinnehmen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich würde Ihnen empfehlen, im Sinne der Schulfamilie und im guten Dialog mit der Schulfamilie am Ende unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil der mit der Schulfamilie abgestimmt ist. Es ist ein guter Ansatz, das so zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Dann darf ich Herrn Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer, Sie haben erneut das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz klar: Das Smartphone hat bereits jetzt einen ganz festen Platz in der Lebenswelt unserer Schüler, Eltern und Lehrer. Es darf auch in den Schulen benutzt werden. Jedenfalls zu pädagogischen Zwecken und mit Erlaubnis des Lehrers ist das auch jetzt sicherlich schon in vielen Unterrichtseinheiten der Fall.

Allerdings ist jetzt auch seitens der Staatsregierung, wie wir es gerade gehört haben, geplant, dass im kommenden Schuljahr, also ab dem Schuljahr 2022/23, die Schulen selbst darüber entscheiden sollen, inwiefern eine private Handynutzung in den Schulen ermöglicht werden soll. Da geht es im Wesentlichen um die Pausen und um die Mittagszeit. Hier soll die Eigenverantwortung der Schüler und der Schulen gestärkt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Man muss auch sagen: Medienpädagogisch passt ein pauschales Verbot nicht in die heutige Zeit. Es wird in vielen Schulen tatsächlich nicht mehr so gelebt. In vielen Fällen wird bei der privaten Handynutzung halt ein Auge zugedrückt. Da ist es schon sinnvoll, mal über neue Regelungen nachzudenken.

Aber man muss auch sehen: Es hat auch etwas Gutes, dass das Handy nicht der ständige Begleiter ist und auch mal ausgeschaltet wird, dass man auch mal eine Pause hat, dass man mittags oder in einer Pause mal in sich gehen kann, dass man auch mal in der Pause sozusagen etwas lernt; denn auch in der Pause und in der Stille lernt man. Man braucht die Zeit, um abzuschalten und um Kraft für den Unterricht zu sammeln.

Auch die Konzentration könnte leiden, wenn die Schüler verführt werden, in der Pause auf ihr Smartphone zurückzugreifen und es für Privates zu nützen. Möglicherweise kommt es zu einem Wettbewerb, in dem sich die Schulen überbieten bei den Regelungen, die sie für die Handys erlassen. Es könnte auch die Handysucht bei manchen Schülern fördern.

Dann hätten wir auch das Problem, dass das Handy als Statussymbol umso wichtiger wird. Der eine kann sich ein tolles Handy leisten mit der neuesten Software, der andere hat möglicherweise ein altes Gerät. Das könnte zu Ausgrenzungen führen. Das muss man auch bedenken. Natürlich: Das normale Sozialleben wird darunter leiden, wenn die Handynutzung jetzt auch in den Pausen und in der Mittagspause stattfinden soll. Den Sozialneid hatte ich bereits angesprochen: Wenn jemand ein besseres Gerät hat als der andere, dann kommt ein Überbietungswettbewerb, auch bei den Datentariifen.

Wir müssen eines sehen – ein Kollege hat es in der Debatte schon angesprochen –: Wir brauchen ein ordentliches, funktionierendes WLAN in den Schulen. Wir brauchen eine ordentliche Netzabdeckung; denn ohne Netz und ohne WLAN hilft einem auch das beste Handy nichts.

Geschätzte Kollegen, eine Handynutzung unserer Schüler in den Schulen macht aber noch lange keinen IT-Experten. Da geht dieser Antrag vom Gedanken her an einem wichtigen Ziel vorbei. Wir müssen darauf schauen, dass unsere Schüler für den IT-Bereich fit gemacht werden. In Deutschland fehlen fast 100.000 Fachkräfte im IT-Bereich. Durch eine gute Handynutzung in den Pausen werden unsere Schüler für diesen Bereich auch nicht besser geschult. Wir sollten also vielleicht eher darüber nachdenken, wie wir IT in unsere Schulen bringen und die Kompetenz unserer Schüler in diesem Bereich fördern können, anstatt groß darüber nachzudenken, wie man jetzt auch noch die Pausen mit Handy, Handyspielchen und Handynutzung füllen kann. In den Pausen wäre unserer Meinung nach das klassische Sozialleben angebracht. Aber das ist eine Gratwanderung. Ich bin gespannt auf die Aussprache in den Ausschüssen, um hier eine gute Lösung für Bayern zu finden.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion aufrufen.

Frau Abgeordnete Strohmayr, eine Sekunde noch. Dann ist der Tisch wieder sauber. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute also das Thema "Handynutzung an Bayerns Schulen". Ich finde es wirklich unglaublich, dass bis zum heutigen Tag das Handyverbot an den Schulen gilt. Schülerinnen und Schüler müssen immer noch im Einzelfall ihre Lehrkraft fragen, ob sie das Handy privat nutzen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist total weltfremd. Es ist gut, dass die Staatsregierung heute endlich angekündigt hat, einen eigenen Gesetzentwurf zu diesem Thema einzubringen.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch wir haben bereits im Jahre 2018 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, Drucksachenummer 17/20501. Unser Gesetzentwurf entspricht in etwa dem der FDP. Ich finde es schon bemerkenswert, dass es vier Jahre gedauert hat, bis die Staatsregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist traurig, dass wir eine Pandemie dazu gebraucht haben, um endlich an unseren Schulen das Handyverbot abzuschaffen. Wir sind in unserer Gesellschaft mittlerweile digital. Wir sind an den Schulen digital. Man kann sagen: Die Pandemie hat die Mediennutzung revolutioniert. Digitale Endgeräte sind aus dem Unterricht einfach nicht mehr wegzudenken. Meine Vorredner haben es gesagt. Im Übrigen: Der Distanzunterricht ist teilweise nur mit digitalen Endgeräten überhaupt möglich. Von Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie mit den digitalen Endgeräten umgehen können. Es ist eine Selbstverständlichkeit geworden, dass Schülerinnen und Schüler ihr Smartphone, das sie in der Regel besitzen, auch in der Schule – zum Beispiel für Recherchearbeiten und Ähnliches – benutzen. Wir Sozialdemokraten weisen aber immer wieder – ich möchte das extra noch mal sagen –

darauf hin: Ein Smartphone alleine reicht für Schülerinnen und Schüler nicht aus, ihren schulischen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir müssen dafür sorgen, dass hier in Bayern alle Schülerinnen und Schüler ein echtes digitales Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss unter die Lernmittelfreiheit fallen.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt: Es ist gut, dass die Staatsregierung jetzt endlich einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg bringt. Das erspart an den Schulen viele Diskussionen, Ermahnungen und gegebenenfalls Strafen, wenn ein Handy ohne Erlaubnis benutzt wurde. Im Übrigen macht den Schulen COVID schon allein genug Arbeit. Es ist gut, wenn wir hier jetzt klare Regelungen schaffen.

Wir haben uns in unserem Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, dass die Schulfamilie – die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern – in den Entscheidungsprozess vor Ort eingebunden und gemeinsam festlegen wird, wann Handys benutzt werden können und wann nicht. Eines ist auch klar: Manchmal ist es auch gut, wenn das Handy mal ausgeschaltet wird. Es gibt viele Studien, die sagen, die Konzentration erhöhe sich dadurch.

An den Grundschulen könnte zum Beispiel die Lehrerkonferenz mit dem Elternbeirat entscheiden, wann das Handy benutzt werden kann. An den weiterführenden Schulen könnte das das Schulforum tun, an den Berufsschulen zum Beispiel der Berufsschulbeirat.

Zur Frage, wer bei der Diskussion das letzte Wort hat, wird sich sicherlich noch die eine oder andere Diskussion ergeben. Ich als Demokratin kann mir auch vorstellen, dass einfach die Mehrheit entscheidet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss noch einmal sagen: Es ist gut, dass wir den Modellversuch 2018 gestartet haben. Er führt sicherlich noch zu inte-

ressanten Ergebnissen. Es ist auch gut, dass dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung jetzt endlich kommt. Für mich bleibt unerklärlich, warum es so lange gedauert hat.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Strohmayer. – Das erste Wort hatte der Herr Abgeordnete Matthias Fischbach; jetzt hat er auch noch das letzte. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, so ist es manchmal; vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch auf das Gesagte einzugehen.

Herr Kollege Waschler, Sie bringen das jetzt nicht zum ersten Mal. Das ist ein alter Kaulauer, dass man den Antrag auch zurückziehen kann.

(Zuruf)

Seit Kurzem ist zwar der Fasching in Veitshöchheim vorbei. Ich glaube aber, die hätten dort für Sie auch nicht ein müdes Lächeln übrig gehabt.

(Zuruf)

Einen Tusch hätten Sie nicht bekommen.

Mal zum Inhalt Ihrer Rede: Sie haben gesagt, es gebe bisher schon ein Handygebot an Schulen. – Ich weiß nicht, ob Sie das Gesetz mal gelesen haben. Da steht ziemlich explizit: Mobiltelefone sind auszuschalten. Punkt! Das ist relativ klar. Es gibt dann zwar eine Einzelfallentscheidung, wie man das als aufsichtführende Lehrkraft oder im Unterricht anders regeln kann.

(Zuruf)

Allerdings kommt dadurch die Grundhaltung zum Ausdruck, dass man erst einmal etwas verbieten möchte. Wir möchten das ändern. Wir haben da ganz bewusst eine andere, eine offenere Formulierung gewählt, weil wir eben den Schritt in die Zukunft gehen wollen.

Kollege Deisenhofer hat das gut auf den Punkt gebracht: Es ist ein Symbolthema. Es ist vielleicht nicht das größte Thema, es ist an den Schulen aber ein Symbolthema, weil sich auch die Lebensrealität verändert hat. 2006, als dieses Verbot beschlossen worden ist, gab es zum Beispiel noch kein I-Phone; das wurde erst 2007 eingeführt. Seitdem hat sich so viel verändert – auch hier bei uns, liebe Kolleginnen und Kollegen –, wie wir miteinander kommunizieren, wie wir miteinander arbeiten, wie wir uns mal kurzfristig über etwas informieren. Das muss endlich auch in den rechtlichen Grundlagen der Schulen ankommen. Insofern sollten wir in den mobilen Endgeräten doch nicht nur eine Gefahr, sondern vor allem eine Chance sehen.

Herr Kollege Gotthardt, es ist ja gut – wo ist der Kollege Gotthardt eigentlich? –, dass jetzt noch eine Verbändeanhörung gestartet worden ist. Ich hoffe auch, dass sich an dem Entwurf noch einiges ändern wird. Wir haben zwischen den beiden vorliegenden Entwürfen ja auch ein paar kleinere Unterschiede dargestellt.

Ich glaube, wir müssen den Vergleich zwischen den Entwürfen keineswegs scheuen. Es gibt beim Regierungsentwurf sogar Punkte, die leider vergessen worden sind. Das ist auf der einen Seite die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von entsprechenden neuen Nutzungsordnungen. Ich bin sehr dahinter, dass man das eine oder andere zumindest in der Umsetzung aufnehmen sollte.

Das ist auf der anderen Seite natürlich, dass die Mehrheit entscheiden soll. Kollegin Strohmayr hat es auf den Punkt gebracht. Natürlich, das ist ein grunddemokratisches Prinzip, das wir auch an den Schulen leben sollten, dass im Schulforum die Mehrheiten entscheiden können. Wir müssen auch da vorankommen.

Weil der Vergleich angesprochen worden ist; ich fand das übrigens auch eine bemerkenswerte Randnote: In diesem Gesetzentwurf des Kultusministeriums ist ja nicht nur das Handyverbot, sondern auch etwas zum Distanzunterricht geregelt. Ich habe mich da erinnert, wir haben da doch mal was gemacht. – Ja, genau! Da hatten wir doch den Gesetzentwurf "Qualitätssteigerung im Digitalunterricht" der FDP, in dem schon vor einem Jahr stand: Präsenzunterricht soll der Regelfall sein – das ist in Ihrem Gesetzentwurf jetzt ziemlich wortgleich auch drin –, aber den Schulen soll nach pädagogischem Ermessen auch Distanzunterricht ermöglicht werden.

Ich finde das, auch wenn es ein Jahr gedauert hat, wirklich mal einen tollen Fortschritt, dass Sie diesen Gesetzentwurf aufgegriffen haben. Ich hoffe, dass das auch weiterhin im Gesetzentwurf bleiben wird und dass wir uns dann auch in die Zukunft des modernen Unterrichts mit digitalen Anteilen bewegen können. Wir müssen uns mit unserem Gesetzentwurf zum Thema Handyverbot an dieser Stelle auf jeden Fall nicht verstecken.

Es gibt noch vieles, was wir dann im Ausschuss diskutieren können. Ich bin gespannt, was da, auch gerade vom Kollegen Waschler, an neuen Argumenten kommt. Ich hoffe, dass der alte Witz, man könne das zurückziehen, nicht mehr kommt. Ich glaube, man kann da noch einiges diskutieren. Um zurückziehen, wäre jetzt wirklich der falsche Zeitpunkt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Auch den sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/21157

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Matthias Fischbach**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Gerhard Waschler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 12. Mai 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 2. Juni 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/21157, 18/23185

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Johann Häusler

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

**Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot
(Drs. 18/21157)**

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

(Drs. 18/22288)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor über 15 Jahren das generelle Handyverbot an Bayerns Schulen beschlossen worden ist, hatte man vor allem die negativen Auswüchse der privaten Handynutzung im Blick. Dazu zählten Gewalt- und Pornovideos, die man auf Kinderhandys gefunden hatte. Man hatte die naive Hoffnung, den Austausch derartiger Videos auf dem Pausenhof durch ein solches Verbot einschränken zu können. Mittlerweile sind wir deutlich weiter. Wir haben zum einen erkannt, dass man dies mit einem Verbot nicht wirklich verhindern kann. Zum anderen haben wir ge-

sehen, welche Bedeutung Smartphones und andere digitale Endgeräte inzwischen für das Alltagsleben bekommen haben. Eigentlich sind sie aus unserem sozialen Leben nicht mehr wegzudenken. Warum sollte man also die private Handynutzung in Pausen oder in Freistunden an unseren Schulen generell verbieten? – Ich finde, es ist Zeit für Veränderung. Wir Freie Demokraten und andere drängen darauf schon lange.

Mittlerweile hat sich auch Bayern dazu durchgerungen, einen Modellversuch zu starten, der letztes Jahr trotz positiver Evaluationen verlängert worden ist – ohne Ergebnis. Vonseiten der FDP haben wir das kritisch hinterfragt. Als logische Folge haben wir Anfang dieses Jahres einen Gesetzentwurf eingereicht, der die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Schulversuch noch einmal aufgreift und ermöglicht, dass diese in die Breite gebracht werden können.

(Beifall bei der FDP)

Darauf folgte ein Gesetzentwurf des Kultusministeriums – immerhin. Doch die Frage lautet: Ist der spätere Entwurf auch der bessere? – Ich fürchte: Nein. Er ist nicht nur im Hinblick auf seine Erstellung, sondern auch in der Sache zu zögerlich. Bei der Abschaffung des Handyverbots ist der FDP-Entwurf an vielen Stellen innovativer und auch mutiger.

Ich nenne Ihnen drei Punkte. Erstens ist eine wesentliche Erkenntnis beider Entwürfe aus dem Schulversuch, dass eine Nutzungsordnung die Handynutzung an Schulen regeln soll. Das ermöglicht einen innovativen und integrativen Entwicklungsprozess mit allen relevanten Gruppen an den Schulen. Im Unterschied zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wird das im FDP-Gesetzentwurf demokratisch vom Schulforum entschieden und kann auch von Schüler- oder Elternseite angestoßen werden. Das Kultusministerium bleibt an dieser Stelle wesentlich restriktiver: Das kann nur die Schulleitung anstoßen.

Zweitens fordert der FDP-Entwurf die aktive Unterstützung beim Schulentwicklungsprozess der Schulen. Dazu zählen Best-Practice-Beispiele aus diesem Schulversuch,

die aktiv an die Schulen herangetragen werden sollen. Mit diesem Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass das auch passiert. Das Kultusministerium soll die Schulen nicht alleinlassen. Es ist eine klare zeitliche Perspektive vorgesehen, die jedoch ausreichend für die Schulen ist. Das fehlt leider im Regierungsentwurf komplett.

Drittens sieht der FDP-Entwurf die Offenheit für solche Entwicklungsfreiheiten für alle Schularten vor. Ein solcher Prozess kann an jeder Schulart angestoßen werden. Die Staatsregierung schränkt das beispielsweise für die Grundschulstufen ein. Diese dürfen das nicht. Ich erinnere an die kürzlich durchgeführte Delegationsreise des Bildungsausschusses ins Silicon Valley. Die Delegation hat sich angeschaut, was dort schon alles in Sachen digitaler Bildung mit digitalen Endgeräten an den Schulen möglich ist. In ein paar Jahren würden wir spätestens merken, dass die Fassung des Kultusministeriums schon aus der Zeit gefallen war, als sie beschlossen worden ist, sollte sie heute beschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf des Kultusministeriums auch noch eine Regelung zum Distanzunterricht, auch abseits von Corona. Präsenzunterricht soll die Regel bleiben, aber Ausnahmen sollen möglich sein. Im Januar 2021 hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf "Qualitätssteigerung im Digitalunterricht" vorgelegt. Es gab einen pikanten Unterschied. Der FDP-Entwurf regelte das über eine Verordnungsermächtigung für die Schulordnung. Die Schulordnung ist zwar für die staatlichen Schulen verbindlich, jedoch nicht für die Privatschulen. Die Staatsregierung will den Privatschulen jedoch penibel genau vorschreiben, das auch so zu handhaben. Das ist ein Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Privatschulfreiheit. Das hat auch der Privatschulverband in der Verbändeanhörung ganz deutlich kritisiert. Ich frage mich, warum man darauf nicht reagiert. Beispielsweise kümmern sich Privatschulen um Leistungssportler. Sie wollen Leistungssportlern, wenn diese an Wettbewerben teilnehmen, ein dezentrales Angebot machen. Die Privatschulen wollen auch die Freiheit haben, einen intensiveren Einsatz von Online-Unterricht im Rahmen ihrer täglichen Ar-

beit zu ermöglichen, ohne das Kultusministerium jedes Mal um Erlaubnis zu fragen. Das ist wichtig, um sich auf moderne Arbeitssituationen im Berufsleben vorbereiten zu können. Herr Piazolo, deshalb ist es mir ein Rätsel, warum Sie auf die Kritik aus der Verbändeanhörung nicht reagiert haben. Sie schlittern sehenden Auges in eine Klage hinein. Ansonsten blockieren Sie den Fortschritt. Das ist völlig unnötig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung bewegt sich mit diesem Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung, aber das zu wenig und zu tollpatschig. Der FDP-Entwurf sieht hingegen eine moderne und praktikablere Lösung vor. Daher werbe ich noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke voraus: Wir werden den Gesetzentwurf der FDP ablehnen, weil der Gesetzentwurf der Staatsregierung mehrere Aspekte näher an der Schulfamilie und damit weit angemessener regelt. Jedoch verfolgen beide Gesetzentwürfe dieselbe Zielrichtung.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung wird eindeutig festgelegt, dass der Distanzunterricht aufgrund der in den vergangenen Schuljahren gewonnenen Erfahrungen und der Weiterentwicklung als Unterrichtsform im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geregelt werden muss. Dabei soll zum Ausdruck kommen, dass der Unterricht möglichst immer in Präsenz stattfinden soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind eindeutige Rückmeldungen der überwältigenden Mehrheit aus der Schulfamilie. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich verdeutlichen.

Ebenso soll die derzeitige Regelung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien und Endgeräten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schulversuchs – Kollege Fischbach hat es erwähnt, mit "Private Handynutzung an Schulen" ist der Schulversuch titulierte – auf den aktuellen Stand gebracht werden. Auch hier wurden die Vorschläge aus der Schulfamilie nun in eine gute gesetzliche Regelung übergeführt. Die erforderlichen Änderungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz werden nun heute auf den Weg gebracht.

Die Lehrkraft kann zum Beispiel im Distanzunterricht die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, das eigene Bild zuzuschalten, soweit dies aus pädagogischen Gründen notwendig ist – als Beispiel genannt. Hier werden die Grundlagen des Datenschutzes berücksichtigt. Zudem wird datenschutzrechtlich geregelt, den häuslichen Hintergrund mit den technischen Möglichkeiten unkenntlich zu machen, wie es zum Beispiel unter Verwendung der Kommunikationsplattform Visavid möglich ist. Die Neuregelungen zum Distanzunterricht sind für Privatschulen ausdrücklich kein Nachteil, was ganz deutlich im Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Fischbach steht. Entgegen der Behauptung im Rahmen der Anhörung und in den zugegangenen Schreiben aus dem Kreis der Privatschulträger – –

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Fischbach! Vielleicht lernen Sie daraus, was uns die Experten zu Recht und begründet sagen: Die Verankerung des Distanzunterrichts als Unterrichtsform im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist kein unzulässiger Eingriff in die Freiheit der Privatschulen. Die Argumentation des Verbands geht nämlich unzutreffend davon aus, dass es sich bei der Frage, ob das Unterrichtsangebot im Wege eines Medieneinsatzes als Distanzunterricht geschieht, um eine bloße Ausgestaltung des Unterrichts handelt und als Letzteres Gegenstand der verfassungsrechtlich verbürgten Privatschulautonomie sei. Diese Argumentation ist jedoch falsch. Richtig ist vielmehr, dass es sich aufgrund der gänzlich

unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Vermittlung des Lernstoffs und der Interaktionsmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern nicht um zwei gleichwertige Gestaltungsmöglichkeiten für den Unterricht handelt, sondern um die Definition des Unterrichts an sich.

Ich stelle fest: Sämtliche Anregungen, die uns zugegangen sind, sind intensiv geprüft worden. Dies zeigen auch folgende Feststellungen: Für die Definition, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Die Definition von Unterricht muss im Organisationsermessen des Staates liegen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Privatschulen werden durch die vorliegenden gesetzlichen Präzisierungen in keiner Weise unangemessen eingeschränkt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Privatschulfreiheit nach Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 134 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung nicht unbeschränkt gewährleistet ist, sondern ihre Grenzen in kollidierenden Grundrechten Dritter sowie anderen mit Verfassungsrang ausgestatteten Prinzipien findet. Durch das Ersetzen des Präsenz- durch Distanzunterricht werden die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise berührt. Schülerinnen und Schüler sollten vor einem ungleichwertigen Schulerfolg geschützt werden. Diese Gefahr besteht deutlich, wenn der Vorrang des Präsenzunterrichts in Frage bzw. dessen Durchführung in die Beliebigkeit, zum Beispiel der Privatschulen, gestellt werden würde. – Ausdrücklich Konjunktiv!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer das alles nicht nachvollziehen will, für den gilt die Feststellung – wobei ich das Gegenteil im Hohen Haus noch nicht gehört habe –, dass man sich einig ist, dass es keine reinen Online-Schulen geben darf.

Hinsichtlich der Beschwerden über die Konnexität ist auf die ergänzenden Ausführungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung hinzuweisen. Hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten und sonstigen Geräten, die den Distanzunterricht ermöglichen, ist keine Konnexität gegeben.

Damit ergibt sich als logische Folgerung aus den Ausführungen klar und deutlich und eindeutig: Die zu beschließenden Regelungen in der Vorlage der Staatsregierung sind insgesamt ein ganz erheblicher Fortschritt. Deshalb: überzeugte Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung durch die Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beide Gesetzentwürfe bereits ausführlich hier im Plenum und auch im Bildungsausschuss diskutiert, daher beschränke ich mich heute auf die wichtigsten Punkte.

Dem FDP-Gesetzentwurf stimmen wir zu, weil er im Wesentlichen unserem eigenen, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN aus der vergangenen Legislatur entspricht. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir uns enthalten. Ich werde das kurz begründen.

Wir finden es richtig, weiterhin auf Präsenzunterricht zu setzen. Allerdings würden wir uns mehr Offenheit wünschen, zum Beispiel für berufliche Schulen mit großem Sprengel oder in bestimmten Ausbildungsberufen. Dass im Distanzunterricht die Kameras angeschaltet sein sollen, finden auch wir natürlich richtig, hier aber noch mal der Hinweis, dass es dafür dann überall gescheitertes Internet braucht, genauso natürlich in den Schulen, um von dort Unterricht streamen zu können, aber vor allem, um dort auch in mehreren Klassenzimmern gleichzeitig Online-Unterricht machen zu können. Da reichen eben die 30 Mbit/s vorne und hinten nicht aus, sondern dafür braucht es Gigabit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Änderungen zum Handyverbot an weiterführenden Schulen sind ebenfalls richtig und entsprechen unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur. Hier kann man nur sagen: Willkommen in der Lebensrealität des 21. Jahrhunderts, liebe Staatsregierung!

Allerdings haben wir uns in der Ersten Lesung schon sehr über die Begründung des Ministers gewundert, warum Grundschulen jetzt komplett ausgespart werden sollen. Inhaltlich – das haben wir auch im Bildungsausschuss gesehen – kann man darüber diskutieren; aber als Begründung dann ausgerechnet einen Schulversuch anzuführen, an dem die Grundschulen selber überhaupt nicht beteiligt waren, das war nicht überzeugend, Herr Minister, da würde ich mir eine bessere Begründung wünschen.

Dafür beim nächsten Punkt volle Zustimmung von uns: Teilzeitausbildung an den Berufsfachschulen. Das haben wir selbst auch schon lange gefordert. Danke, dass das jetzt umgesetzt wird.

Auch die Klassensprecherwahlen an Grundschulen finden wir richtig. Allerdings würden wir uns bei der demokratischen Schule auch wünschen, dass Lehrkräfte ebenfalls in die Entscheidungen einbezogen werden.

Abschließend noch einmal der Hinweis auf die vielen weiteren Baustellen in der digitalen Schule: Breitband und WLAN sind noch nicht annähernd in allen Schulen vorhanden, die Dienst-E-Mails waren tagelang nicht abrufbar, Lehrkräfte warten zum Teil noch immer auf ihre Dienstgeräte, der Abruf der Fördermittel bei der so wichtigen IT-Betreuung ist weiterhin katastrophal, und von der angekündigten Digitalmilliarde ist auch drei Jahre nach der großen Söder-Show beim Schuldigitalisierungsgipfel noch nicht mal die Hälfte abgerufen. Über diese Mängelliste kann auch ein neuer Schulversuch zur digitalen Schule nicht hinwegtäuschen. Ich glaube, es wird einfach langsam Zeit für eine neue Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt.

(Zuruf: Er hat sich verspätet!)

Er ist nicht im Raum. Damit verfällt diese Rede. Das Rederecht hat der Kollege Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Potius sero quam numquam. – Besser spät als nie. Ja, ich sagte dies bereits bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!)

– Respice finem! Richtig, Herr Kollege!

Was in den mehr als zwei Jahren der erklärten Pandemie nur durch Verordnungen festgelegt war, soll nun endlich in Gesetzesform gebracht werden. Gut ist, dass der Unterricht im Regelfall als Präsenzunterricht erteilt werden soll, da, wie richtigerweise erwähnt wird, Präsenzunterricht durch Distanzunterricht nicht gleichwertig ersetzt werden kann, da jener laut einer Studie manchmal genauso effektiv wie Sommerferien war und Stagnation mit der Tendenz zu Kompetenzeinbußen zur Folge hatte. Noch besser wäre aber ein Passus gewesen, dass nur in absoluten Ausnahmefällen auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden darf. Schlecht ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei Distanzunterricht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet sind, soweit die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, die Kosten dafür aber wohl meist bei den Eltern hängen bleiben. Wenn Sie konsequent sein wollen, Herr Minister Piazzolo, dann bieten Sie den Eltern bitte ebenfalls einen Anspruch auf Distanzunterricht an; denn viele Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert, wenn Arbeitsblätter einfach nur ins Netz gestellt werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen in Schulen wird, wie es auch die FDP-Fraktion fordert, dankenswerterweise der Lebensrealität angepasst. Auch die Staatsregierung scheint nun im 21. Jahrhundert angekommen zu sein, was per se ja nicht schlecht sein muss.

Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann bei diesem Tagesordnungspunkt wirklich nur wiederholen, was ich bereits in der Ersten Lesung gesagt habe, nämlich: Endlich! Endlich hat die Staatsregierung es geschafft, einen Gesetzentwurf zur digitalen Nutzung, also zur Handynutzung an Schulen auf die Beine zu stellen. "Endlich" sage ich auch deswegen, weil die SPD-Fraktion hier bereits vor vier Jahren einen nahezu gleichlautenden Gesetzentwurf eingebracht hat. Liebe Regierung, ich kann nur sagen: Sie hätten nur zustimmen müssen, und wir hätten schon längst entsprechende Regelungen an unseren Schulen gehabt. Es ist wirklich schade, dass so viel Zeit vergehen musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt – auch das möchte ich hier noch einmal sagen – geht die Digitalisierung an unseren Schulen in Bayern viel zu langsam voran. Immer noch haben nicht alle Schüler und Schülerinnen ein digitales Endgerät; 250.000 Endgeräte für 1,6 Millionen Schüler und Schülerinnen sind einfach zu wenig. Da fordern wir als Sozialdemokraten mehr.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Eins-zu-eins-Ausstattung. Immer noch hat nicht jeder Lehrer, nicht jede Lehrerin ein Schuldigitalgerät. Immer noch gibt

es an vielen Schulen kein ausreichendes Netz. Immer noch haben viele Schulen keinen Systemadministrator, um ihr Netz überhaupt angemessen betreuen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es so langsam vorangeht und die Mittel aus dem Digitalpakt einfach nicht ausreichend und nicht schnell genug abgerufen werden, ist nicht – das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal betonen – die Schuld der Schulen, die mit 350.000 Aufgaben, mit COVID, mit Schülerinnen und Schülern, die nicht Deutsch sprechen, und vielem mehr total überlastet sind und die keine Systemadministratoren haben. Es ist auch nicht Schuld der Lehrerinnen und Lehrer, die in den letzten Jahren einfach viel zu viele Zusatzaufgaben bekommen haben. Es ist auch nicht Schuld der Kommunen und der Schulträger, die bei der Digitalisierung oft nicht das Know-how haben; das gilt insbesondere für die kleineren Kommunen. Dass es so langsam vorangeht, liegt einzig und allein in der Verantwortung der Regierung. Es fehlt an den Hilfestellungen für die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer und vor allen Dingen für die Kommunen. Das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch im Detail zum Gesetz: Wir begrüßen, dass der Distanzunterricht nach dem Gesetzentwurf der CSU nicht die Regel sein soll. Wir begrüßen auch, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden können, sich in Bild und Ton zuzuschalten. Das sind sicherlich die Erfahrungen aus der COVID-Zeit, und es ist gut, dass das jetzt hier geregelt wird.

Aber jetzt komme ich schon zur Kritik. Es ist ein Witz, wenn im Gesetzentwurf steht, dass keine Kosten anfallen. Natürlich fallen Kosten an, wenn wir es mit der Digitalisierung an unseren Schulen ernst meinen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass die Systemadministratoren fehlen. Auch das ist leider in diesem Gesetz nicht geregelt. Ohne Systemadministratoren wird es aber keine Digitalisierung an Schulen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich noch auf zwei kleine Punkte eingehen. Beim Homeschooling für Kranke brauchen wir dringend verbindliche Regelungen. Die Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder in Quarantäne zu Hause sitzen, müssen digitalen Zugriff auf den Unterrichtsstoff haben. Es kann nicht sein, dass hier das Buddy-Prinzip gilt, dass also Schülerinnen und Schüler andere Schülerinnen und Schüler informieren müssen, was im Unterricht gelaufen ist. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Hier brauchen wir entsprechende verbindliche Regelungen.

Ganz zum Schluss noch eine Frage, die sich mir aufdrängt: Ich verstehe wirklich nicht, warum die Grund- und Förderschulen hier ausgenommen werden. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir früh damit beginnen, Kinder auf die digitalisierte Welt vorzubereiten.

Beim Gesetzentwurf der CSU werden wir uns enthalten. Dem Gesetzentwurf der FDP werden wir zustimmen, weil er weitgehend unserem eigenen Entwurf entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die schulische Lebensrealität heute ist: Jeder hat sein Mobiltelefon dabei und benutzt es auch, wann und wie er meint, und hofft, nicht erwischt zu werden. Lehrkräfte vermeiden kräftezehrende Konfrontationen wegen des Handyverbots in Pausen und Freistunden. So schaut es aus. 94 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren verfügen über ein eigenes Smartphone mit Flatrate. Die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen heute ist: Sie haben ihr Handy stets bei sich, simsens, daddeln und fotografieren, durchschnittlich circa fünf Stunden am Tag. Manche hier im Haus machen das genauso.

Das Lagebild zur digitalisierten Welt erzwingt Veränderungen, die mit Schulordnungsverböten keine vernünftige Erziehung und Bildung unter Verwendung neuer Medien

erzielen lassen. Wortreiche Sprechblasen zur pädagogischen Selbstverantwortung der Schüler und der Eltern helfen genauso wenig weiter wie praxisfremde Nutzungsordnungen der jeweiligen Schulen.

Für mich gibt es nur zwei durchzusetzende Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Endgeräte. Erstens hat das private Smartphone in der Schule nichts zu suchen. Wer es mitbringt, hat es vor dem Unterricht abzugeben. Zweitens werden ausschließlich schuleigene Endgeräte und Software bei digitalisiertem Unterricht eingesetzt, egal ob in Form des Präsenz- oder des Distanzunterrichts. Grundsätzlich muss die Schule, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ort der direkten Face-to-Face-Kommunikation sein und bleiben; sonst fördert man dort linguistische Sprachkrüppel, die nur noch irgendwelche Short-Formen auf Englisch und Anglizismen stottern können. Wollen Sie das? – Schon deshalb muss in den Pausen und Freistunden das private Smartphone verboten bleiben.

(Zuruf: Das ist doch weltfremd!)

Distanzunterricht ist aus der Not geboren und muss die Ausnahme sein. Anpassungen der Gesetzeslage an die heutigen Realitäten sind erforderlich, richtig. Allerdings fehlen landesweit nach wie vor sowohl die technischen als auch die personellen Voraussetzungen für diese Unterrichtsform wie zum Beispiel IT-Administratoren, IT-Lehrkräfte, IT-Verbundsysteme – denken Sie an die Cloud-Schule –, IT-Endgeräte und IT-Software. Dies auf den erforderlichen Stand zu bringen, kostet Geld. Die Behauptung der Staatsregierung, die Novelle erfordert keine Haushaltsmittel, weil sie an den bestehenden Aufgaben der Schulaufwandsträger rechtlich nichts ändert, ist ein dreister und übler Konnexitätstrick der Söder-Administration.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ende möchte ich Sie alle hier im Hohen Haus ermahnen; Distanzunterricht ist eine große psychische und physisch krank machende Belastung für Kinder und Eltern. Also gehen Sie bitte sorgsam damit um. – Das war's!

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Gott sei Dank!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist nun für die FREIE-WÄHLER-Fraktion der Abgeordnete Johann Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Vizepräsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde hat Herr Prof. Gerhard Waschler das sehr ausführlich beleuchtet und dargestellt. Ich kann das für meine Fraktion vollumfänglich teilen. Ich möchte trotzdem noch ein paar Ergänzungen zu zwei Themenblöcken anbringen, die, glaube ich, gerechtfertigt sind:

Zunächst zum bisherigen Handyverbot: Das stammt aus dem Jahr 2006. Das hatte damals eine ganz andere Intention. Heute ist es nicht mehr wirklichkeitskonform. Insofern hat – das muss man an der Stelle vielleicht sagen – der Kultusminister bereits vor Monaten angekündigt, das entsprechend zu lockern und zu modifizieren. Das wird in diesem Gesetzentwurf so dargestellt, dass es der Lebenswirklichkeit entspricht. Vor allen Dingen wird dadurch auf der einen Seite auch die Verantwortung der Lehrer überschaubar, und es sind in etwa gleiche Voraussetzungen. Bisher war das sehr auf die jeweiligen Lehrkräfte konzentriert. Auf der anderen Seite muss es auch die Möglichkeit geben, ein Handy bei Missbrauch auch einmal zu entziehen. Auch diese Möglichkeit muss gegeben sein. Wir haben das in unseren Gesetzentwurf entsprechend eingearbeitet. Insofern ist es jetzt, glaube ich, der richtige Zeitpunkt, um unserem Gesetzentwurf zuzustimmen bzw. den Gesetzentwurf der FDP abzulehnen.

Kollegin Strohmayr, vielleicht noch eins: Liebe Simone, bist du überhaupt noch da?

(Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr (SPD) macht sich durch Handzeichen bemerkbar)

– Ah, da bist du. Du hast ein sehr düsteres Bild von der digitalen Ausstattung unserer Schulen und unserer Lehrkräfte gezeichnet. Das trifft natürlich so keinesfalls zu. Ich

habe mir in der Zwischenzeit noch ganz schnell die Zahlen angeschaut. Sie widersprechen eigentlich genau dem, was du hier vorgetragen hast.

Wir haben an den bayerischen Schulen aktuell 280.000 Arbeitsplatzrechner und zusätzlich über 480.000 mobile Endgeräte zur Verfügung.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern!)

– Moment, hör mal zu! Darunter sind allein 100.000 Laptops und Tablets, die fest einem Unterrichtsraum zugeordnet sind. Damit sind sie natürlich auch flexibel und für mehrere Schülerinnen und Schüler nutzbar.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bei Distanzunterricht braucht jeder Schüler ein Gerät!)

Sie können auch von den Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal mitbenutzt werden. In Bayern haben über 90.000 Lehrkräfte einen Laptop oder ein Tablet als Lehrerdienstgerät.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Von 150.000!)

– Moment! Über 90.000 sind mit einem Dienstgerät ausgestattet. Dazu kommt das Sonderbudget "Lehrerdienstgeräte", das jetzt mit einem Finanzvolumen von fast 93 Millionen aufgelegt ist.

Jetzt kommt es; deine Zahlen sind etwas übertrieben. Jetzt fehlen zu den 90.000 Lehrkräften noch 45.000 Lehrkräfte; dann haben wir die 135.000 Lehrkräfte, die es ja effektiv sind. Wir haben hier im Haushalt 2022 ja bereits die Weichen dafür gestellt, das letztendlich entsprechend zu realisieren. Demzufolge können wir diese Lücke auch schließen. Meine Kolleginnen und Kollegen, insofern ist dieser Vorwurf unberechtigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung abschließend zu! Ich glaube, wir haben dann alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und sind also verantwortungsbewusst mit unserer Jugend, unseren Schulen und auch unseren Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern umgegangen. In dem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21157 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda, Plenk, Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen, bitte! – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 18/22288. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/22288 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/23184. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 im Einleitungssatz werden die Wörter "das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432) geändert worden ist," durch die Wörter "das zuletzt durch Art. 32a Abs. 16 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist," ersetzt.

2. In § 3 wird zwischen den Angaben "1." und "2022" als Monat des Inkrafttretens "August" eingesetzt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/23184.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die restlichen fraktionslosen Abgeordneten sowie die Fraktionen der AfD, der FDP, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den oben genannten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Danke schön. Gegenstimmen in der gleichen Weise anzeigen! – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte ebenfalls anzeigen! – Das ist das restliche Haus. Danke schön. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes".